

Vicario di Pietro. Contributo alla storia dell' Idea papale. Brescia 1966. – In diesen Untersuchungen finden sich zahlreiche Belege für die Verwendung dieses Titels für Bischöfe. Vgl. hierzu auch Rev. Hist. et Littér. relig. 5 (1900) 556.

<sup>17</sup> Vgl. unser Buch *L'ecclésiologie du haut moyen âge*. Paris 1968, 118–120; M. Wilks (Anm. 6) 1962, 307–316. Ein repräsentativer Text: «Verum quidem est sanctis apostolis apostolorumque successoribus, illis decedentibus, alios eorum loco subrogari, ut ... eorum vice substituantur, a quibus sancta ecclesia pastoralis auctoritate gubernetur; nec tamen credendum est ... nec illos amittere iura iudiciaria cum hominem exuentes ad vitam transeunt potioerem»: Jonas d'Orléans, ca. 840–843, *De cultu imaginum III* (PL 106, 379–380).

<sup>18</sup> Gregor VII., Reg. IX, 3 (Caspar 575–576); vgl. den Eid des Erzbischofs Heinrich von Aquileia, Reg. VI, 172 (S. 428).

<sup>19</sup> Bulle vom 10. April 1153: «Nos qui licet indigni Christi vices in terris agimus et in eiusdem apostolorum principis cathedra residere conspicimur» (Ep. 575: PL 180, 1589). Der Chronist legt ihm die Worte in den Mund: «Ego Petri successor, Christi vicarius»: MGH SS, 20, 543. *Mac-carone noof*.

<sup>20</sup> Vgl. «Lumen gentium» 21 (Ende), vor allem aber 27, zur Frage der Leitungsfunktion. Vgl. auch W. Bertrams, *Vicarius Christi, vicarii Christi. De significatione potestatis episcopalis et primatialis*. Rom 1964.

<sup>21</sup> Brief des Konzils von Sardika an Papst Julius (DS 136); Brief des Konzils von Chalkedon an Papst Leo den Großen. <sup>22</sup> Vgl. hierzu unser Buch *Ecclésiologie du haut moyen âge*, Paris 1968, 191–195.

<sup>23</sup> Einmal in Nrn. 21 und 25; siebenmal in Nr. 22 und noch mehrmals in der «Nota praevia».

<sup>24</sup> Istanbul, 25. Juli 1967: Tomos Agapis. Rom-Istanbul 1971, Nr. 176, S. 386 (lat.) und 387 (griech.). Alle Dokumente dieser Sammlung sind unterzeichnet mit «Paulus P. P. VI»; nur ein einziges Mal, in der Botschaft vom 29. Oktober 1967 an die panorthodoxe Konferenz von Rhodos mit «Paul VI., Bischof von Rom».

<sup>25</sup> Batiffol, *Cathedra Petri*, 257 und Anm. 1.

<sup>26</sup> Vgl. R. Schieffer, *Der Papst als Pontifex Maximus ...*: Zeitschr. f. Rechtsgesch. 88 Kan. Abt. 57 (1971) 300–309. Hier wird eine umfassende Dokumentation über diese Frage gebracht. Sicherlich kann man keinen Beleg finden

in dem ironischen Wort von Tertullian: «Pontifex scilicet maximus, quod (est) episcopus episcoporum» (Pud. 1, 6), welches übrigens zweifellos nicht auf Papst Calixtus, sondern auf Bischof Agrippinus von Carthago zielt: A. M. Vellico, «Episcopus episcoporum» in *Tertulliani libro De pudicitia: Antonianum 5* (1930) 25–56.

<sup>27</sup> Dieser Ausdruck ist in Gebrauch bis zum Ende des 4. Jahrhunderts: so bei Ambrosius und bisweilen sogar bei Hieronymus (Dial. c. Lucifer. 9: PL 23, 165 A).

<sup>28</sup> Marot 75–94: historisch sehr gut dokumentiert.

<sup>29</sup> Vgl. Marot 80–81. Gelasius ist also nicht der erste, welcher «Summus Pontifex» ausschließlich für den Papst verwendet hätte, wie man bisweilen geglaubt und gesagt hat (so etwa A. K. Ziegler, *Catholic Histor. Rev.* 27 (1941–1942) 421).

<sup>30</sup> *De exordiis et incrementis rerum ecclesiast.*, c. 32: MGH Cap. Reg. Franc. II, 515).

<sup>31</sup> So Damasus in seiner Anrede an Acholius, Bischof von Thessaloniki (Ep. 6: PL 13, 369–370), an die Bischöfe von Gallien (Rev. Hist. Egl. France 1922, 146, Anm. 3). Ambrosius an die Bischöfe von Makedonien (Ep. 15, 2: PL 16, 995), an Papst Siricius (Ep. 42: PL 16, 1124). So auch noch Nikolaus I. an das Konzil von Rom im Jahre 863 (Mansi 15, 685 D) und Ep. 65, 67, 69 (PL 119, 881, 886 A, 889 C).

<sup>32</sup> Vgl. H. Delehaye, *Sanctus. Essai sur le culte des saints ...* Brüssel 1927, 37f, 64. Dies war ein offizieller Titel: Konstantin redete die Senatoren so an: «Placuit Sanctitati vestrae» (Cod. Theodos. XV, 14, 4).

<sup>33</sup> Zum Beispiel in Ps 121, 1: PL 37, 1629; M. Pontet, *L'exégèse de S. Augustin prédicateur*. Paris 1945, 45.

<sup>34</sup> Die Presse hat darauf angespielt, zumindest in Deutschland: Herder-Korrespondenz 25 (1971) 15; Schieffer (oben, Anm. 26) 300.

Übersetzt von Dr. Ansgar Ahlbrecht

YVES CONGAR

geboren 1904 in Sedan, Dominikaner, 1930 zum Priester geweiht. Er doziert an der Theologischen Fakultät Le Saulchoir und ist Mitglied der Internationalen Theologenkommision. Er veröffentlichte u.a.: *Ministères et Communion ecclésiale* (1971), *Un peuple messianique. Salut et libération* (1975).

Brian Tierney

## Historische Modelle für das Papsttum

Das moderne Papsttum ist eine paradoxe Einrichtung. Der Papst ist das Symbol der Einheit in der Kirche. Aber die Ansprüche des Heiligen Stuhls stellen das Haupthindernis für die Wiedervereinigung der Kirchen dar. Der Papst wird als «Diener der Diener Gottes» bezeichnet. Zugleich ist er jedoch ein zeitlicher Herrscher, ein absoluter Sou-

verän eigenen Rechts. Überdies wird das Wesen seines kirchlichen Amtes im Kirchenrecht als reine Befehlsgewalt definiert. Der Papst ist seinen Brüdern im Bischofsamt zwar hinsichtlich der Weihegewalt gleichgestellt. Aber auf dem Gebiet der Jurisdiktionsgewalt steht er über ihnen. Der Papst ist Bischof von Rom. Aber für die Seelsorge in seiner eigenen Stadt hat er kaum Zeit. Ein moderner Autor meint sogar, der Titel «Bischof von Rom» gehöre zu des Papstes «besonderen Vorrechten, die mit der Zeit zu Ehrenrechten geworden sind». Das Paradoxon geht jedoch tiefer. Der Papst hat seine einmalige Stellung in der Kirche als der Nachfolger des Petrus inne. Sein Anspruch, der Nachfolger Petri zu sein, gründet vor allem auf der Tatsache, daß er der Erbe des Sitzes des Heili-

gen Petrus in Rom ist. Nach moderner Auffassung kann jedoch auch ein Mann, der überhaupt nicht Bischof ist, Papst werden. Selbst ein Laie kann zum Papst gewählt werden. Es können ihm, unmittelbar nachdem er die Wahl angenommen hat, alle Vollmachten des Amtes übertragen werden (CJC, Can 219). Dies folgt aus der Tatsache, daß die eigentliche Papstgewalt eine Jurisdiktionsgewalt ist, die nicht vom Besitz der heiligen Weihen abhängt. Daraus ergibt sich logisch auch, daß eine Frau die Vollmachten des Papsttums ausüben könnte, doch dieser Punkt wird in der modernen kirchenrechtlichen Diskussion nicht besonders betont.

Das moderne Papsttum stellt nur *ein* mögliches Modell der petrinischen Autorität in der Kirche dar. Es gibt auch andere. In den frühesten Tagen der Christenheit beanspruchten die ersten Nachfolger des Petrus keine der Gewalten, von denen es heute heißt, sie gehörten zum Wesen des päpstlichen Amtes. Der Bischof von Rom übte keine Jurisdiktionsgewalt über alle anderen Bischöfe aus. Er berief sie nicht in ihr Amt. Er agierte nicht als Schiedsrichter in den großen Angelegenheiten der Kirche. Er wurde nicht als unfehlbarer Lehrer betrachtet. Dennoch hatte Rom schon in den Zeiten, aus denen wir die ersten Berichte haben, eine ungewöhnliche Stellung unter den Kirchen, da nämlich die ganze Kirche die christliche Gemeinde von Rom und ihre Hirten als die besonders getreuen Hüter der von den Aposteln überkommenen Tradition betrachtete.

Die verfaßte Organisation der Kirche hat sich im Lauf der Jahrhunderte offensichtlich verändert. Diese Tatsache ist wohlbekannt, und zahllose Bücher und Artikel haben in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit auf die sich im Laufe der Zeit ändernden «Strukturen der Kirche» gelenkt. Ein Historiker kann alldem auf wenigen kurzen Seiten wenig hinzufügen. Wir versuchen daher nur, die Entscheidungen, vor denen Päpste an gewissen Zeitpunkten in der Geschichte des Papsttums standen, hauptsächlich durch Anführungen aus zeitgenössischen Quellen zu illustrieren.

Wir wollen mit einigen Aussagen Papst Pauls beginnen. «Wir müssen unterscheiden zwischen den verfassungsmäßigen Strukturen der Kirche, an denen wir entschieden und nicht nur mit Resignation festhalten müssen, und den anderen, die sich aus der historischen Tradition oder der Entwicklung aus der ursprünglichen und wesentlichen Wurzel der evangelischen und apostolischen Botschaft ergeben haben.»<sup>1</sup> Diese Worte des Papstes bezie-

hen sich vor allem auf sein eigenes Amt. Wenn man die Geschichte dieses Amtes betrachtet, muß man zwei Fragen vor Augen haben. Was ist die innerste Natur der Autorität in der Kirche? Ist sie eine Art von Regierungsgewalt oder ein Amt des pastoralen Dienstes? Und wer ist der eigentliche Träger der kirchlichen Gewalt? Ist sie im Papst konzentriert oder über die ganze Kirche ausgegossen? Man muß auch zwei Irrtümer in der Betrachtung der Geschichte des Papsttums vermeiden. Der eine besteht darin, das gegenwärtige Papsttum als schon immer seit den frühesten Tagen der Kirche «im Keim» vorhanden zu betrachten. Aus dieser Sicht ist die Entwicklung des Papsttums eine sich in der Zeit abspielende Entfaltung eines göttlichen Planes zur Regierung der Kirche, ein Plan, der schon implizit in den Worten Christi an Petrus enthalten war und seine höchste Erfüllung in unserer Zeit gefunden hat. Diese Vorstellung war noch vor wenigen Jahren überraschenderweise vorherrschend unter Katholiken. Der entgegengesetzte Standpunkt – unter Protestanten noch anzutreffen – stellt Pomp und Macht des heutigen Papsttums der schlichten Einfachheit der frühen Kirche gegenüber und sieht darin im schlechtesten Fall das Werk des Teufels oder allenfalls noch ein Denkmal des menschlichen Ehrgeizes und Stolzes.

Die Wahrheit sieht wohl etwas differenzierter aus. Katholiken glauben, daß Christus ein dauerhaftes Petrusamt in der Kirche begründet hat. Das bestehende Papsttum ist ein Ergebnis der Wechselfälle menschlicher Geschichte. Es ist weder die unabweichliche Verwirklichung von Gott eingesenkter Möglichkeiten in der apostolischen Kirche noch eine teuflische Perversion von Christi Plan von der Regierung seines Volkes. Wir haben es vielmehr mit einer Einrichtung zu tun, die von den freien Entscheidungen von Menschen gestaltet wurde und durch die Reaktionen einzelner Päpste auf die endlos sich wandelnde Umwelt, in der die römische Kirche existierte. Diese Reaktionen waren oft sehr kreativ. Aber gewöhnlich reagierten die Päpste auf die Wechselfälle ihrer eigenen Zeit ohne besondere Rücksicht auf eine entferntere Zukunft. Und selbst wenn sie sich bewußt vornahmen, die Zukunft zu beeinflussen, dann sahen die Ergebnisse ihrer Handlungen auf lange Sicht oft ganz anders aus, als sie sie beabsichtigt hatten. Die schwierigsten Probleme ergaben sich immer dann, wenn eine Verhaltensweise, die in schöpferischer Weise auf einen bestimmten Problembereich abgestimmt war, als funktionsloser Anachronismus unter neuen Verhältnissen bestehen blieb.

Die Lehre vom Jurisdiktionsprimat des Papstes, begründet vor allem in seiner Rolle als Nachfolger Petri, tauchte im letzten Jahrhundert des weströmischen Reiches auf (350–450). Die ältere Lehre von der kollegialen Autorität aller Bischöfe in der Kirche blieb jedoch daneben erhalten, und beide Lehren gelten bis zum heutigen Tag. Die Verfassungsgeschichte der Kirche ist in der Hauptsache die Geschichte des Verhältnisses dieser beiden Gewalten zueinander. Außerdem wurde im fünften Jahrhundert die Auffassung vom kirchlichen Amt als einer Art von Regierungsgewalt neben der Auffassung vom Amt als eines im wesentlichen seelsorglichen Dienstes neu betont. Wir brauchen nur die berühmten Worte von Gelasius I. zu zitieren (492–496): «Zwei Gewalten, o Kaiser, regieren die Welt vor allem, die heilige Autorität des Priestertums und die kaiserliche Gewalt.» Das Priestertum wurde hier als ein Herrschaftsamt verstanden, analog zum Amt des Herrschers in zeitlichen Angelegenheiten. Dennoch war trotz dieser Entwicklungen die Zukunft des Papsttums keineswegs im voraus festgelegt, als das römische Westreich schließlich unterging. Dies läßt sich vor allem am Pontifikat Papst Gregors des Großen verdeutlichen (590–604). Gregor ist auch ein gutes Beispiel für einen Papst, dessen Werk weitreichende Folgen hatte, die er selbst nicht vorhersehen konnte.

Gregor wurde der Begründer des mittelalterlichen Papsttums genannt. Aber er dachte nicht daran, etwas für eine entfernte Zukunft aufzubauen, da er überzeugt war, in den letzten Tagen der Menschheit zu leben. Gregor wurde auch der Begründer der zeitlichen Herrschaft des Papsttums in Italien genannt, weil er einige Funktionen der weltlichen Herrschaft übernahm. Den römischen Kaiser in Byzanz betrachtete er jedoch zeitlebens als seinen weltlichen Souverän. Die Vorstellung, daß Rom sich vom römischen Reich lösen könnte, war ihm völlig fremd. Im elften Jahrhundert wurden einige Aussprüche Gregors, die aus dem Zusammenhang gerissen wurden, als Beweis dafür herangezogen, daß ein Papst einen Kaiser absetzen kann. Wenn irgend jemand Gregor selbst eine solche Idee unterstellt hätte, so würde er sie als Scherz betrachtet haben, und zwar als einen geschmacklosen Scherz. Er sollte darum nicht als der große Baumeister der Zukunft betrachtet werden, sondern als ein Pontifex, der mit großem Mut und großer Kraft auf die schwierigen Probleme seiner eigenen Zeit reagiert hat.

Gregor lebte in einem von der Pest geschwächten, von Justinians Gotenkriegen halb zerstörten

Rom, einer Stadt (um mit Gregors eigenen Worten zu sprechen) «von schweren und zahlreichen Kümernissen betroffen, vom Verlust vieler Bürger, den Angriffen der Feinde, dem häufigen Einsturz beschädigter Gebäude». In dieser zusammenstürzenden Welt suchte der Papst mit den ihn drückenden täglichen Aufgaben zurechtzukommen. Er war ein ausgezeichneter Organisator und reorganisierte die päpstlichen Besitzungen neu und benützte die Einkünfte daraus, um Spitäler einzurichten und Gefangene auszulösen. Er war im wörtlichsten Sinn der Hirte seines Volkes. Als die kaiserlichen Zuwendungen ausblieben, fand er Nahrung für sie. Er ernährte sie jedoch auch in vielen Predigten mit der geistlichen Speise der Bibel. Wegen seines großen Ansehens erstreckte sein Einfluß sich auf die ganze Kirche. Sein Werk über die Seelsorge wurde zum Leitfaden für den ganzen Episkopat. Aber Gregor war darauf bedacht, nicht als der Herr über die anderen Bischöfe zu erscheinen. Als der Patriarch von Konstantinopel den Titel eines universalen Bischofs annahm, rügte Gregor ihn deswegen. Aber es regte ihn noch mehr auf, als der Patriarch von Alexandrien Gregor selbst mit diesem verhassten Titel anredete. «Du hast mich mit dem stolzen Titel eines universalen Papstes angesprochen. Ich bitte eure Heiligkeit, dies nicht wieder zu tun ... Ich betrachte nichts, was mir zuteil wird, als Ehre, wenn es die Ehre meiner Brüder beschneidet, die ihnen zukommt.»<sup>2</sup>

Gregor dehnte seine pastorale Mission auf die Heidenvölker über seine eigene Herde hinaus aus, als er Augustinus zu den Engländern sandte, daß er ihnen predige. Aber obwohl er ein Römer war, wie man ihn römischer sich kaum vorstellen kann, wollte Gregor dem neubekehrten Volk keinen allgemeinen römischen Ritus auferlegen. Er mahnte Augustinus sogar, auf die vorhandene heidnisch-religiöse Kultur der Engländer Rücksicht zu nehmen. «Ich habe entschieden, daß die Göttertempel der Engländer nicht zerstört werden sollen, sondern nur die Götzenbilder in ihnen. Laß sie mit heiligem Wasser besprengen und Altäre bauen und sie mit Reliquien ausstatten ... Wenn dann die Menschen sehen, daß ihre Tempel nicht zerstört sind, so kommen sie vielleicht mit größerer Bereitschaft an die ihnen vertrauten Stätten ... Und da sie die Gewohnheit haben, für die Dämonen Ochsen zu schlachten ... laß sie am Tag der Einweihung nicht mehr Tiere dem Teufel opfern, sondern sie für die Ehre Gottes zum eigenen Genusse töten und dabei dem Spender aller guten Dinge danken.»<sup>3</sup> Die päpstliche Missionspolitik war nicht

immer so anpassungswillig. Man denke nur an den chinesischen Ritenstreit im siebzehnten Jahrhundert. Gregor stellt für uns ein Modell des Papsttums dar, ein Modell mit einer durch rastlosen pastoralen Einsatz erworbenen weitreichenden Autorität. In den «dunklen Jahrhunderten» nach seinem Pontifikat tauchten noch andere Verhaltensweisen auf. Während des achten Jahrhunderts wurden die Angelsachsen, die Gregors Missionare bekehrt hatten, selbst Missionare und bekehrten ihrerseits die Volksstämme Germaniens. Unter den barbarischen Völkern des Nordens wuchs eine eifrige neue Christenheit heran, die Rom als ihr Haupt und ihren Mittelpunkt betrachtete. Inzwischen löste sich die westliche Kirche vom byzantinischen Osten, und Afrika, die theologisch fortgeschrittenste Provinz des Westens, wurde von den Mächten des Islam überrannt. Rom wurde zum Mittelpunkt einer Kirche der Barbaren. Das war zweifellos gut für die Barbaren. Ob es auch für Rom gut war, ist weniger klar. Eines der Ergebnisse des Bündnisses mit den nördlichen Germanenvölkern war die Begründung des päpstlichen Staates in Zentralitalien. 754 nahm der Frankenkönig Pippin diese Gebiete den Lombarden weg (die sie ihrerseits kurz zuvor dem byzantinischen Reich abgenommen hatten) und gab sie dem «Heiligen Petrus». Von da an war der Papst der Herr eines italienischen Fürstentums und zugleich Bischof von Rom. Die Folgen waren zunächst schrecklich. Gruppen adeliger Banditen rauften sich um das Papsttum in Rom ohne Rücksicht auf die geistlichen Pflichten dieses Amtes, so wie sich andere Gruppen um die Herrschaft in anderen italienischen Städten rauften. Bischof Duchesne schrieb über Papst Johannes XII. (955–964): «Der Papst hatte an den Zeremonien der Kirche wenig Interesse ... Seine gotteslästerlichen Liebesaffären wurden schamlos nicht einmal vor der Öffentlichkeit verborgen, der Lateran war ein übel beleumdetes Haus. Keine anständige Frau war in Rom sicher ... Grausamkeit krönte die Ausschweifung. Man erzählte sich, daß der Papst bei den Festivitäten im Lateran auf die Gesundheit des Teufels zu trinken pflegte.»<sup>4</sup> Solche gelegentlichen Episoden des totalen Niedergangs sind in der Geschichte des Papsttums die Ausnahme. Man sollte sie sich jedoch gelegentlich vergegenwärtigen, um uns daran zu erinnern, daß die Päpste auch menschliche Wesen sind, auch wenn das Papsttum eine göttliche Einrichtung ist. Das Papsttum ist das, was die Päpste daraus machen. Es hat viele Arten von Päpsten und viele Arten des Papsttums gegeben.

Der Heilige Stuhl wurde durch das Eingreifen der deutschen Kaiser vor seinem völligen Niedergang bewahrt. Während der Wirren des 10. Jahrhunderts sahen reformwillige Kirchenmänner in den Königen und vor allem im Kaiser das einzige Bollwerk gegen die nackte Anarchie. Der Kaiser wurde als der Statthalter Gottes auf Erden betrachtet. Er wählte Bischöfe aus und führte sie in ihr Amt ein. Die Bischöfe wiederum dienten ihm nicht nur als geistliche Hirten, sondern als weltliche Herrscher über große Lehensprovinzen. Als die Kaiser die Oberhoheit über Rom ausübten, setzten sie auch Päpste ein, ebenso wie sie die Bischöfe in anderen Teilen ihres Reichs einsetzten. 1049 setzte Kaiser Heinrich III. seinen eigenen Verwandten, Leo IX., als Papst ein. Dies war eine epochemachende Bestellung. Leo führte eine drastische Reform der römischen Kirche durch, in deren Verlauf er erstmals ein dem heutigen Kardinalskollegium ähnliches Kollegium schuf. Dann hielt er in kirchlichen Zentren überall in Europa Reformkonzilien ab und verurteilte dort die herrschende Praxis der Simonie und der Priesterehen und -konkubinate. Dies ist ein anderes Modell des Papsttums, ein Papst, der mit Eifer seine Führungsrolle in der Kirche behauptete und sich als der Verbündete eines theokratischen Kaisers für allgemeine Reformen einsetzte.

1075 verwandelte Gregor VII. die Reformbewegung Leos in eine Revolution. Er verurteilte die Praxis der Investitur von Geistlichen durch weltliche Herrscher und forderte damit die ganze bestehende Gesellschaftsordnung heraus. Gregor hatte von der rechten Weltordnung seine eigenen Vorstellungen. Für ihn war es unerträglich, daß das geistliche Amt der zeitlichen Gewalt untergeordnet sein sollte. Er identifizierte die geistliche Ordnung mit dem reinen Geist, die weltliche Herrschaft mit dem bloßen Stoff. So wie der Geist das Fleisch beherrschen sollte, so sollten die Priester und vor allem der Papst als ihr Oberhaupt die Welt regieren und lenken. Gregor ignorierte die Tatsache, daß der höhere Klerus seiner Zeit selbst irdische Herrschaft ausübte und völlig in der Verwaltung materieller Güter aufging. Es fiel ihm niemals ein, daß er diese Rolle aufgeben sollte. In der Wirklichkeit jedoch erwies sich der Klerus ebenso anfällig für die Korruption durch materiellen Reichtum und Macht wie die Laienschaft. Gregors Programm konnte bestenfalls zur Hälfte gelingen. Gregor suchte die Welt zu spiritualisieren. Er hatte mit der Klerikalisierung der Kirche Erfolg.

Die Äußerungen Gregors VII. über die papst-

Modelle

liche Gewalt waren völlig anders als die von Gregor I. Hier sind einige Vorschläge aus seinem Register: «Daß der römische Pontifex berechtigt ist, sich universal zu nennen.» «Daß der Papst der einzige ist, dessen Füße von allen Fürsten geküßt werden müssen.» «Daß er Kaiser absetzen kann.»<sup>5</sup> Als Gregor diesen letzten Anspruch zu verwirklichen suchte, löste er damit einen Streit aus, der fast fünfzig Jahre dauern sollte. Gregor rief ständig nach der Freiheit der Kirche, vor allem nach der freien kanonischen Wahl der Bischöfe. (Die Idee, daß der Papst alle Bischöfe einsetzen könnte, war bis zu diesem Zeitpunkt noch niemandem gekommen.) Aber Gregor konnte sich Freiheit nur als Herrschaft vorstellen, als Herrschaft des Klerus über die Laien, Herrschaft des Papstes über den Kaiser. Diese Ansprüche mußten unter den Bedingungen des 11. Jahrhunderts vielleicht gestellt werden. Darüber können sich die Historiker nicht einigen. Jedenfalls haben wir damit ein anderes Modell des Papsttums, und zwar ein sehr einflußreiches.

Der Investiturstreit endete 1122 mit einem Kompromiß, der dem Kaiser immer noch eine Hauptrolle bei der Wahl der Bischöfe einräumte. Das Papsttum stand damals an einem Scheideweg. Es konnte zu einer pastoralen Amtsauffassung zurückkehren oder den Traum Gregors von der Beherrschung der Kirche und der Welt weiterverfolgen. An diesem Punkt stellte der große Heilige Bernhard von Clairvaux in seiner Schrift «De consideratione», die an Papst Eugen III. (1145–1153) gerichtet war, ein Idealbild des Papsttums auf. Bernhard beschrieb die Würde des Papstamtes und die Verantwortung des Papstes für die ganze Christenheit in einer sehr anspruchsvollen Sprache. Aber er bestand darauf, daß diese Verantwortung nicht als eine Herrschaftsgewalt betrachtet wurde. «Laßt uns nie vergessen, daß uns die Pflicht zu dienen auferlegt worden ist und nicht eine Herrschaft übertragen worden ist.» Bernhard beklagte die wachsende administrative Zentralisierung, die den Papst ständig mit weltlichen Aufgaben belastete. «Welche Sklaverei könnte erniedrigender sein als die, ständig, ich sage nicht jeden Tag, sondern jede Stunde des Tages, mit der Förderung von Gier und Ehrgeiz beschäftigt zu sein?» Des Papstes wahre Aufgabe war die eines Beispiels des geistlichen Lebens für die ganze Kirche. «Wann sollen wir für das Gebet Zeit finden? Wann sollen wir das Volk lehren? Wann sollen wir die Kirche aufbauen? Wann sollen wir meditieren?» In ähnlicher Weise sollte der römische Klerus ein Vorbild für die

ganze Kirche sein, «denn sie vor allem nimmt der Klerus jeder anderen Kirche sich zum Vorbild». Bernhard war besonders darauf bedacht, daß der Papst nicht in die Rechte der anderen Bischöfe eingriff. «Du irrst, wenn Du Dein apostolisches Amt nicht nur als das Höchste, sondern als das einzige von Gott eingesetzte betrachtest.» «Erinnere Dich vor allem, daß die heilige römische Kirche die Mutter, nicht die Herrin der anderen Kirchen ist, und daß Du nicht der Herr und Meister der anderen Bischöfe bist, sondern einer aus ihrer Reihe.»<sup>6</sup>

Bernhards abstraktes Ideal vom Papsttum blieb ein rein abstraktes Ideal. Während des nächsten Jahrhunderts wurde die absolute Gewalt zum entscheidenden Merkmal für das Papsttum. Dies war das Werk der Kanonisten und der großen kanonistischen Päpste dieses Jahrhunderts, 1150–1250. Zunächst zeigten die Kanonisten ein tiefreichendes Bewußtsein von all den Spannungen in der Kirche, Spannungen zwischen den Ansprüchen der Päpste und der weltlichen Herrscher, zwischen der päpstlichen Souveränität und den traditionellen Rechten der Bischöfe, zwischen der Größe des päpstlichen Amtes und der menschlichen Gebrechlichkeit der Männer, die es innehatten. Die kanonistischen Schriften des 12. Jahrhunderts sind komplexe Werke und vermitteln dem späteren Konziliaristen ebensoviel Material wie den extremen papalistischen Theorien von der Kirchenregierung. Aber da die Entwicklung der Ekklesiologie damals fast ausschließlich den Rechtskundigen überlassen wurde, war es nur natürlich, daß das Papstamt dann auch in juridischen Begriffen wie der Jurisdiktionsgewalt definiert wurde, losgelöst von der geistlichen Weihegewalt. Überdies weiteten vom Pontifikat Innocenz' III. an (1198–1216) die Kanonisten mehr und mehr den alten Begriff der «plenitudo potestatis» in eine Theorie der absoluten päpstlichen Gewalt aus, die sich auf alle einzelnen Angelegenheiten der Kirche und auch auf weltliche Angelegenheiten ausdehnte. Diese Theorie von der päpstlichen Monarchie fand in der Bulle «Unam sanctam» (1302) Bonifaz' VIII. ihren klassischen Ausdruck. «Wir haben die Pflicht zu bekennen, daß die geistliche Gewalt an Adel und Würde jede weltliche Gewalt übersteigt, wie auch geistliche Dinge die weltlichen übersteigen ... Denn, um der Wahrheit Zeugnis zu geben, die geistliche Gewalt hat die weltliche Gewalt einzusetzen und über sie zu urteilen, ob sie gut ist ... wenn die irdische Gewalt irrt, so muß sie von der geistlichen Gewalt beurteilt werden. Wenn eine geringere geistliche Gewalt irrt, so soll sie von einer höheren beurteilt

werden. Aber wenn die höchste geistliche Gewalt irrt, so kann sie nur von Gott allein gerichtet werden.»<sup>7</sup>

Was nun die tatsächliche Herrschaft über die weltlichen Könige betrifft, so wurde dieses Modell des Papsttums ebenso rasch erschüttert, wie es formuliert wurde, durch die schreckliche Niederlage Bonifaz' VIII. gegenüber Philipp dem Schönen und die darauf folgende Einsetzung einer Reihe französischer Päpste in Avignon. Aber die Kontrolle des Papstes über die kirchliche Hierarchie nahm während des Jahrhunderts 1250–1350 in Theorie und Praxis ständig zu.

Die theoretische Entwicklung fand sich vor allem in den Werken der großen Theologen der Bettelorden, vor allem bei Bonaventura. Die neuen Bettelorden wurden, obwohl sie mit päpstlichen Privilegien ausgestattet waren, oft von den Ortsbischöfen in ihrer Arbeit behindert. So wurde es für sie wichtig, zu zeigen, daß die Bischöfe nur Untertanen des Papstes waren. Bonaventura entwickelte dementsprechend das kanonistische Konzept von der Jurisdiktion weiter und erklärte, daß alle Autorität und pastorale Verantwortung in der Kirche sich vom römischen Pontifex ableitet. «Alle geringeren Herrscher in der Kirche empfangen ihre Verantwortung und alle Gewalt, die sie über ihre Untertanen haben, von ihm.»<sup>8</sup> Die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit wurde ebenso damals im Lauf der Auseinandersetzungen zwischen Bettelmönchen und Weltklerus zum ersten Mal offen vertreten, aber diese Lehre wurde erst nach der Reformation allgemein angenommen. Augustinus Triumphus führte die Ekklesiologie der Bettelorden zu ihrem logischen Schluß mit der Behauptung, daß die Kirche um des Papstes willen bestehe. Dies könnten wir das Avignon-Modell des Papsttums nennen.

In der Praxis beanspruchten die Päpste das Recht, über kirchliche Benefizien in der ganzen Kirche zu verfügen, und 1305 behielt sich Papst Clemens V. die Bestellung aller Bischöfe vor. Praktisch blieb es dabei, daß die Könige gewöhnlich die Kandidaten auswählten. Das Bestätigungsrecht des Papstes bedeutete, daß er aus jeder neuen Bestellung erhebliche Einkünfte bezog. Außerdem wurde eine Menge kleinerer Benefizien gegen angemessene Gebühren von der päpstlichen Kurie vergeben. Die großen Päpste der früheren Jahrhunderte hatten Autorität über die Kirche beansprucht, um sie zu reformieren, vor allem um die

Unsitte der Simonie auszurotten. Die päpstliche Bürokratie des 14. Jahrhunderts benützte «systematisierte Simonie» zur Erhaltung der eigenen Existenz, die zum Selbstzweck geworden war.

Das «Avignon-Modell» des Papsttums brach 1378 in der Krise des Großen Schismas zusammen. Das Konzil von Konstanz vereinigte nach vierzig Jahren die Kirche wieder und schlug erneut eine Lehre der kollegialen Kirchenleitung vor. Das Dekret «Haec santa» nahm die oberste Autorität in wichtigen Angelegenheiten für das Konzil in Anspruch. «Diese heilige Synode von Konstanz erklärt, daß ... sie ihre Vollmacht direkt von Christus hat und daß alle Menschen, gleichgültig welchen Ranges, Standes oder Würde, selbst der Papst, ihr in Angelegenheiten des Glaubens, der Beendigung des Schismas und der allgemeinen Reform der Kirche an Haupt und Gliedern gehorchen müssen.»<sup>9</sup> Ein weiteres Dekret, «Frequens», erklärt, daß allgemeine Konzilien in Zukunft häufig zusammentreten sollten, um das Werk der Reform durchzuführen. Diese Dekrete formulierten ein anderes Modell des Kirchenregiments, das «Konstanz-Modell», das die katholische Kirche für einige Zeit akzeptierte. Tatsächlich wurden die geplanten Reformen jedoch nicht ausgeführt. Die päpstliche Monarchie wurde mit all ihren alten Defekten und einigen neuen vollständig wiederhergestellt. Der Zusammenbruch der christlichen Einheit im nächsten Jahrhundert wurde so unausweichlich, wie es in der Geschichte nur sein konnte. Nach dem Zusammenbruch paßte der Heilige Stuhl sich wiederum den Umständen einer neuen Zeit an und brachte genug Vitalität auf, um sich selbst zu erneuern, und führte auch eine Reform der Kirchen durch, die ihm gegenüber loyal geblieben waren.

Seit der Zeit der Reformation hat es wenig Neues im theoretischen Verständnis des Papsttums gegeben. Die Unfehlbarkeit wurde bekräftigt, der Anspruch der universalen zeitlichen Herrschaft aufgegeben. Das Erste VatikanKonzil bekräftigte eine extreme Lehrauffassung von der päpstlichen Monarchie. Das Zweite VatikanKonzil wiederum bekräftigte das Prinzip der bischöflichen Kollegialität. Heute existieren die Prinzipien der Monarchie und der Kollegialität im katholischen Denken nebeneinander. Es scheint mir, daß sie sich nicht angemessen miteinander ausgesöhnt haben. Diese Aussöhnung in der Theorie und – was noch wichtiger ist – in der Praxis ist eine dringende Aufgabe für unsere Generation.

- <sup>1</sup> L'Osservatore Romano, engl. Ausgabe, 15. Mai 1969, 12.  
<sup>2</sup> PL 77, Ep. VIII, 30, col. 933.  
<sup>3</sup> PL 77, Ep. XI, 76, col. 1215.  
<sup>4</sup> L. Duchesne, Les premiers temps de l'Etat pontifical (Paris 1904) 338.  
<sup>5</sup> E. Caspar (Hrsg.), Das Register Gregors VII. (Berlin 1930) 202.  
<sup>6</sup> PL 182, II, 6, col. 747; I, 4, col. 732; IV, 2, col. 772; III, 4, col. 768; IV, 7, col. 788.  
<sup>7</sup> E. Friedberg (Hrsg.), Corpus Iuris Canonici (Leipzig 1880-1881) II, coll. 1254-1246.  
<sup>8</sup> Bonaventura, Opera omnia (Quaracchi 1882-1902) VIII, 376.

<sup>9</sup> J. Alberigo (Hrsg.), Conciliorum oecumenicorum decreta (Fribourg 1962) 325.

Übersetzt von Dr. Ansgar Ahlbrecht

BRIAN TIERNEY

geboren 1922 in England. Er studierte an der Universität Cambridge und promovierte 1951 in Philosophie, 1964 erhielt er von der Universität Uppsala den Ehrendoktor der Theologie. Er dozierte an der Katholischen Universität von Amerika und an der Cornell Universität, wo Goldwin Smith Professor für mittelalterliche Geschichte ist. Er veröffentlichte u. a.: Foundations of the Conciliar Theory (1955), Origins of Papal Infallibility, 1150-1350 (1972).

Raniero La Valle

## Das Engagement des Papstes als des Bischofs von Rom

Der Grund, weshalb gerade ich gebeten worden bin, einen Aufsatz zu schreiben über das, was ein Papst sein könnte, der die Funktionen eines Bischofs von Rom tatsächlich ausüben würde, liegt vor allem darin, daß ich der römischen Ortskirche angehöre. Dieser Umstand bringt indes die Arbeit an und für sich nicht sehr viel weiter, denn die Christen der Kirche, die zu Rom ist, haben vom Papst als dem Bischof von Rom keinerlei Erfahrung, ja sie haben deswegen keine erlebnismäßige Kenntnis von dem, was ein Bischof in seiner Kirche ist, und infolgedessen ein nur sehr unsicheres und noch in den Anfängen steckendes Wissen um das, was die Zugehörigkeit zu einer Ortskirche bedeutet (dieses Bewußtsein begann sich erst nach dem Konzil zu bilden). Die Ehe zwischen dem Bischof und seiner Kirche wird zu Rom nie vollzogen oder sie vollzieht sich unter häufigen Verwechslungen und Irrtümern in der Person. In der Tat gibt es nicht einen einzigen Bischof: wie eine Studien- und Forschungsgruppe für den Dialog in der Ortskirche von Rom bemerkt hat, ist «sein Name Legion».<sup>1</sup>

Es gibt nicht einen Bischof, aber viele Bischofsvikare und Vikarsvikare, wie es auch viele Kurien gibt; und sie alle sind an der pastoralen Betreuung der Stadt irgendwie mitbeteiligt. Eine erste Drei-

teilung wurde von der Römischen Synode von 1960 sanktioniert; darnach umfaßt das Bistum Rom das Territorium des Vikariats – dieses wird vom Kardinalvikar in ordentlicher Gewalt geleitet, deren Grenzen vom Papst bestimmt werden –, die Vatikanstadt und die Patriarchalbasilika von St. Peter. Die Vatikanstadt gehört somit zum Bistum Rom, aber mit getrennter Jurisdiktion, die von einem Generalvikar des Papstes ausgeübt wird; die Christen Roms und der Bischof, der die ordentliche Gewalt über sie ausübt, haben somit nichts zu sagen zu dem, was in diesem Teil ihrer Diözese vor sich geht, der nicht nur ein Stück Territorium, sondern das Lebensambiente bildet, in dem die im Dienst der Gemeinschaft stehenden Ämter und Charismen konzentriert sind; die Peterskirche hinwieder steht unter der autonomen Jurisdiktion des Kardinalerzpriesters und ist, obwohl sie wie die andern Patriarchalbasiliken an der Sakramenten-spendung an die Gläubigen Roms stark beteiligt ist, von einer im Bistum eventuell vorgesehenen Sakramentenpastoral völlig unabhängig.

Eine weitere Zerstückelung des Bischofsamtes zu Rom ist dadurch gegeben, daß für die fünf Zonen, in die die Stadt eingeteilt worden ist, fünf territoriale Auxiliarbischöfe vorhanden sind, wozu noch ein Abt mit eigener Jurisdiktion über die Paulusbasilika und das zu ihr gehörende Pfarreiterritorium kommt, sowie ein Bischof, der für die Spitäler, und ein weiterer, der für die Bruderschaften zuständig ist. Ungefähr achtzig weitere Bischöfe, die sich zu Rom aufhalten, haben mit dem Bistum nichts zu tun. Zu der Vielzahl von Bischöfen gesellt sich eine Vielzahl von Kurien; das Vikariat wird von der Kurie des Papstes und vor allem vom Staatssekretariat überlagert, das oft in die Angelegenheiten der Diözese eingreift; weitere